

Die Ernährungsfragen im Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 20. November. (Fortsetzung.)

Hg. Stull (Dt.) fährt fort: Wir müssen zur Förderung der Produktion alles tun, aber die Produzenten müssen auch ihre Bodenenergie herausgeben. Dem Antrag auf Erhöhung der Kartellstrafe hat das sozialdemokratische Mitglied des Ausschusses widersprochen, weil man im Volle keine falschen Hoffnungen erwecken dürfte. In einer Berliner Volksversammlung dagegen trat daselbe Mitglied für den Antrag ein und hat ihn jetzt unterzeichnet. Dieser plötzliche Umschwung der Ueberzeugung ist höchst merkwürdig. Dieser plötzliche Umschwung ist gerade kein Beweis von politischem Mut. Die Erzeugung der Kartoffeln durch den Großhandel bis zu 80 v. D. ist ein wirtschaftliches Mittel. Zur Erzeugung aller der wenigen noch produzierten Milch bedarf es einer Aufklärung der Landwirte, daß es nationalökonomische Ehrensache ist, mit Milch auf Kinder und Kranke lieber für 12 bis 20 M. pro Pfund zu verkaufen und auch andere Erzeugnisse der Öffentlichkeit durch Verkauf; am Schleichhandel entgegen, muß deutlich gemacht werden, daß sie dadurch die handelsüblichen Bestimmungen außer Acht lassen, die für Aufrechterhaltung des Schutzes. Der Freihandel wird aber noch kräftiger Wurzeln fassen, wenn der Landwirt jetzt nicht auch absteuert, was er hervorbringt. Praktisches Christentum wäre es, wenn die Landwirte auch aus Rücksicht auf die ärmere Bevölkerung wirklich alle Erzeugnisse zur Ablieferung brächten. Die Kommunen sollten aber auch eine sozialere Preispolitik treiben; ihre Beschläge zum Einkaufspreis sind häufig viel zu hoch. Der Redner fordert einheitliche Arbeit der Behörden und planmäßige Aufklärung auch für den Ernährungsbereich.

Hg. v. Dörmann (Frl.): Der Vordröner behauptete, die Begriffe von Recht und Unrecht hätten sich im deutschen Volk verflüchtigt. So darf man nicht urteilen. Nicht aus Lust am Unrecht, sondern aus Not wird gesündigt. Das ist der Grund des Schleich-

handels. Die Lebensmittelpreise sind eben erheblich gestiegen als die Löhne und Steuerzulagen. Die öffentliche Bewirtschaftung hat sich als richtig erwiesen. Sie sollte aber nur bei unbedingt nötigen Ernährungs- und Verbrauchsmitteln für das Volk stattfinden. Die vielen Mißgriffe haben leider die Opferlosigkeit des deutschen Volkes geschwächt. Auf Grund genauer Aufstellung sollten die vorhandenen Lebensmittel mit peinlichster Gewissenhaftigkeit verteilt werden.

Besser als durch rigorose Forderungen und Strafbestimmungen wird man an die Landwirte durch immer wieder aufgenommene Bedrufe an ihre Opferwilligkeit und an ihre vaterländischen Pflichten herankommen.

Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes von Walldow: Das von dem Hg. von der Osten geäußerte gerügte Rundtelegramm der Reichshauptstelle ist an die Kommunalverbände gerichtet gewesen. Wenn einzelne Kommunalverbände diese Depesche veröffentlicht haben, so werden sie ihre Gründe gehabt haben. Es wurde erlassen unter dem Eindruck des völligen Misserfolgs der Kartellstrafe und nicht als Angriff auf die Landwirtschaft. Die Art der Erhebung entspricht einer Anregung des Abgeordnetenhauses. Aber hier gilt eben: wie man es macht, ist es falsch! Die Vorkämpfer des Ernährungsbereichs, mit denen sie im Ernährungsausschusse raten sind und deren Zustimmung sie gefunden haben. (Hört! Hört! links.) Die Sicherungen für die Lieferung mußten so hart wie möglich getroffen werden, das lag im Interesse der Volksernährung. Die Vertragsstrafen sollten gegen schuldlose Nichterfüllung stehen. Ein Schwereverstoß ist ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Vertragsstrafe ist doch weilenlich günstiger als ein Schadenersatz. Die Abnahmeverpflichtung ergibt sich aus den allgemeinen Bestimmungen der Reichshauptstelle und brauchte in den Verträgen nicht besonders aufgeführt zu werden. Ich hoffe, daß die Vertragsverträge in recht großem Umfange abgeschlossen werden. Eine Vorlage, die den Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke durch landwirtschaftlich nicht geschulte Käufer verhindern soll, ist Gegenstand eingehender Erörterungen der preussischen Regierung. Wenn erst einmal die Uebergangswirtschaft eintritt, dann werden wir zu

dem System der Lieferungsverträge kommen können. Jetzt muß aber dem Landwirt alles fortgenommen werden, was er nicht selbst zur Ernährung braucht.

Hg. Hoff (Dt.): Ihre großen Leistungen konnte die Landwirtschaft nur vollbringen, weil das Meer den Feind ferngehalten hat. Das aber auch nur möglich durch die Leistungen von Seemilch und Industrie. Die Erhaltung der nicht agrarischen Bevölkerung in ihrer Arbeitskraft ist die Bedingung des steigenden Durchhaltens. (Sehr richtig! links.) Wir stimmen den Anträgen auf Förderung der Erzeugung im großen und ganzen zu, nicht aber dort, wo sie starke Preissteigerungen verlangen. Leider durchbricht die letzten verfügbare Erhöhung des Papierpreises die Grundzüge unserer Ernährungsmeins und ich befürchte davon eine Erschwerung der Proteinversorgung. Bei den Selbstverordnungen sollen die Bestimmungen über die Brotstreckung ebenso angewendet werden wie bei den übrigen Verbrauchern. Gemeindegewinne aus der Lebensmittelversorgung dürfen nur zu Ernährungszwecken dienen. Wir wünschen für die Bevölkerung eine Kartellmelioration. Unser Ruvogel können wir nur durch Einschränkung des Ausweises aufrecht erhalten. Der agrarisch-konervative Widerstand gegen die Ernährungsmaßnahmen muß überwunden werden. Früher nicht Fehler in der Volksernährung die Widerstandskraft von Volk und Meer (Sprachen!) (Beifall links.)

Hg. Dr. Seeb-Hohenjahn (nlib.): Dieser Krieg stellt an unser Volk rein übermenschliche Aufgaben, aber bisher haben wir alle Schwächen in der Ernährung überwunden und die Pläne unserer Feinde aufzuhalten gemacht. Eine Erhöhung der Kartellstrafe auf 10 Pfund ist unmöglich. Die Reichshauptstelle hat in fünf Monaten 300 Millionen an die Zigarette geliefert, womit die Schwabewirtschaftung der Eier allein gerächtigt ist. Die Zigarette ist recht günstig, aber die Zuckerfabriken können nicht mit voller Kraft arbeiten, da es ihnen an Kohle fehlt. Man sollte die Rüben den Erzeugern als Futtermittel belassen. Zur Anreicherung der Kartoffelproduktion muß dem Unternehmer ein angemessener Gewinn bleiben. (Beifall.)

Das Haus vertagt die Weiterberatung auf Freitag 12 Uhr. Vorher Beschlüsse an die Gemeinden, Steuerzulagen, Wiedererführung der ausgefallenen Dage. Schluß 5 Uhr.

287. XI. 1917

28
142